

zusammengebrachten Urkunden Adolfs eine Ansicht über den Aufbau der Kanzlei gewinnen läßt, und wenn das möglich ist, wie ihn S. sich denkt. Erst dann bekommen die zerstreuten Bemerkungen diplomatischer Natur einen Sinn. Mir scheint es, als ob S. eins nicht berücksichtigt hat: den bürokratischen Fortschritt des späten Mas. im Vergleich zu dem früheren. Dieser äußert sich in Vermehrung der Schreiberkräfte, in Registrierungen, in Kompliziertheit des Geldverkehrs, in der schulmäßigen Ausbildung der Notare, in Berührung der Kanzleien untereinander, die bis zum gegenseitigen Schreibaushelfen befreundeter Mächte gedeiht. Wir erfahren nicht, ob und wie dies sich in der Verwaltung Adolfs bemerkbar machte. S. scheint mir aber nicht einmal zu einer solchen Fragestellung gekommen zu sein, da er S. 21 annimmt, der königliche Protonotar Ebernand hätte gelegentlich Urkunden geschrieben; er will das beweisen durch die Formel *per manum Ebernandi regalis aule cancellarii*. M. E. heißt das weiter nichts, als daß Ebernand den Ausfertigungsbefehl gegeben hat. Wir erfahren auch nicht, was die Gleichsetzung von *cancellarius aule regalis* und *protonotarius* an ebenderselben Stelle zu bedeuten hat. Eine Bemerkung zu S.s Schreiberhänden-Bestimmungen sei noch gestattet. Ich halte die Identifizierung von Urkundenschreibern des späten Ma., wenn sie nicht zeitlich sehr nahe zusammenliegen, ohne andere Hilfe als nur die Schriftzüge, für ziemlich unmöglich wegen der Schreiberschulen, der großen Anzahl der Beamten und des häufigen Wechsels dieser Clerks. S. versucht das, ohne Angabe von Gründen, muß aber zum Schluß selbst öfter zweifelhaft geworden sein, wie seine S. 300 unter Nachträgen und Berichtigungen gebrachte Einschränkung zu 178 zeigt. Wie primitiv sich S. die Hilfsmittel der Kanzleien vorstellt, erweist auch seine Theorie über die Herstellung von WITTMANN, Mon. Wittelsbac. 2, 63 n. 201. S. glaubt, daß die 'Eile' der Herstellung 'in der asyndetischen Satzfügung der Corroboratio zum Ausdruck' komme, ohne auch nur die Frage nach dem Verhältnis vom Konzept zur Reinschrift in Erwägung zu ziehen. Ein mechanisches Kopieren des Konzepts (S. 176) ist nichts Auffälliges. — Die Farbe der Siegel-schnüre ist ganz gleichgültig, man nahm die Seide, die man gerade vorrätig hatte. Aber die rote Farbe der Schnüre des Königs-siegels (177 N. 18) im Gegensatz zu den bunten der andern zeigt, daß die Besiegelung in verschiedenen Kanzleien vorgenommen ist, sonst würde die Farbe die gleiche sein, wie das häufiger für die